

**Freiherr-vom-Stein-Schule
Europaschule Gladenbach**



**Dr. Berthold-Leinweber-Str. 1
35075 Gladenbach**

Tel. +49 - (0)6462 9174-0
Fax +49 - (0)6462 9174-19
E-Mail: eurogla@gmx.de
Homepage: www.europaschule-gladenbach.de

**Schulspezifische Ergänzungen / Anpassungen
des schuleigenen Hygieneplans
zu den Infektionsschutzmaßnahmen („Corona-
Pandemie“)**

auf Grundlage
des Hygieneplans 6.0 und dessen Anlagen (HKM:
28.09.2020) und
der Rundverfügung des Staatl. Schulamts Marburg
(21.10.2020) und
der 8. Allgemeinverfügung des Landkreises MR-BID
(22.10.2020)

Gültigkeitszeitraum: 26.10.2020 – 18.12.2020

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wurden verschiedene schulspezifische Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit aller am Schulbetrieb beteiligten Personen zu erhalten.

Diese Maßnahmen wurden zeitnah kommuniziert und werden hier nochmals in einer Zusammenfassung zur besseren Orientierung dargestellt.

1. Zuständigkeiten

Grundsätzlich ist für die Anordnung sämtlicher Maßnahmen, die sich unmittelbar aus dem Infektionsschutzgesetz ergeben, das **Gesundheitsamt Marburg** zuständig.

Dazu gehört z.B. auch die Anordnung von Quarantäne.

Das zuständige Gesundheitsamt löst auch die Stufen gemäß der Anlage 1 des Hygieneplans 6.0 aus und legt ggf. weitere schulspezifische Maßnahmen fest.

In der Schule ist der **Schulleiter** für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zuständig.

Der **Schulträger** ist dafür zuständig, die notwendigen Ausstattungsgegenstände (z.B. Seife etc.) in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, um die Maßnahmen umsetzen zu können.

2. Schulbesuch und Krankheitssymptome

Für Personen, die an **COVID-19 erkrankt sind oder typische Symptome** (Fieber, trockener Husten etc.) dafür aufweisen, besteht ein **Betretungsverbot**.

In der Anlage 4 des Hygieneplans 6.0 „Umgang mit Symptomen“ findet man weitere Informationen sowie eine Auflistung typischer COVID-19-Symptome und eine Handreichung, wie man vorgehen sollte, wenn man nicht sicher ist, ob es sich um eine Erkältung oder eine COVID-19-Erkrankung handelt.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Schule gebracht werden.

Ferner dürfen **Kinder unter 12 Jahren** die Schule **nicht betreten**, wenn sich die anderen Angehörigen des gleichen Hausstandes in angeordneter Quarantäne befinden.

Weisen Angehörige des gleichen Hausstandes typische COVID-19-Symptome auf

oder sind positiv getestet, dürfen **alle Kinder** dieses Hausstandes die Schule **nicht betreten**.

Treten während des Unterrichts / Schulbetriebs typische Krankheitssymptome auf, werden diese Personen unverzüglich **isoliert** (oberer Standort: R. 615; unterer Standort: Erste-Hilfe-Raum) und eine **Abholung** wird veranlasst. Die Schulleitung ist über den Vorfall zu informieren.

Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit einem Arzt Kontakt aufzunehmen, falls sich die Symptome manifestieren.

Um die **Nachverfolgung der Erstkontakte** bei einem Infektionsfalls zu ermöglichen, muss die Anwesenheit im Klassenbuch / Kursheft zuverlässig dokumentiert werden. Das gilt auch für die Anwesenheit von Besuchern (LiV, Praktikanten, Eltern, Ausbilder*innen etc.).

Ferner muss ein Sitzplan der einzelnen Klassen / Kurse erstellt werden.

3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das **Tragen einer MNB** ist für **alle Personen** während des Unterrichts, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **verpflichtend**.

Einschränkung: Im **Grundschulbereich** gilt das verbindliche Tragen einer MNB während des Unterrichts nur für (Lern-)Angebote außerhalb des Klassenverbandes.

Die Maskenpflicht gilt auch an den Bushaltestellen und auf dem Weg von der Bushaltestelle zum Eingang.

Personen, die über keine MNB verfügen, müssen sich unverzüglich im Sekretariat melden.

Es wird empfohlen, eine **ausreichende Anzahl von Masken** mitzuführen, um einer Durchfeuchtung entgegenzuwirken und einen Maskenaustausch zu ermöglichen. Weitere Hinweise zum Aufsetzen der Masken und den damit verbundenen Hygienemaßnahmen sind dem Hygieneplan 6.0 (S. 7) zu entnehmen.

Da das Tragen der MNB auch im Präsenzunterricht angeordnet ist, ist auf **angemessene Masken- und Erholungspausen** zu achten.

Die MNB kann für die Dauer des Essens und Trinkens in den Unterrichtsräumen abgenommen werden (vgl. auch 7.).

Für **Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB** muss grundsätzlich ein ärztliches **Attest** im Original vorgelegt werden, das nicht älter als drei Monate ist. Die Schulleitung entscheidet im Einzelfall über die Ersetzung der MNB durch

Gesichtsvisiere. Kinnvisiere sind nicht erlaubt.

4. Persönliche Hygienemaßnahmen / Unterrichtsbeginn / Unterricht

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu befolgen.

(1) Alle Schüler*innen begeben sich bei **Betretten des Schulgebäudes** unverzüglich in ihren offenen Unterrichtsraum, in dem sie die Fenster öffnen, falls das noch nicht geschehen ist. Ausnahmen betreffen nur die Fachräume. Hier erteilen die Fachlehrkräfte entsprechende Hinweise.

(2) Nach Betreten des Unterrichtsraumes sind die **Hände zu waschen** (Seife, Papierhandtücher, Abfallbehälter stehen bereit), falls diese nicht vorher schon desinfiziert wurden.

(3) Alle Personen achten auf die Einhaltung der **Husten- und Niesetikette**.

(4) Auf **Körperkontakt** (z.B. Umarmungen, persönliche Berührungen etc.) ist zu verzichten.

(5) Soweit die Räumlichkeiten es zulassen, muss ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** eingehalten werden.

(6) Der **Kontakt** zu Schüler*innen anderer Klassen / Kurse soll möglichst vermieden werden.

(7) Alle Personen halten sich an die **Wegemarkierungen** („Einbahnstraßensystem“) und beachten die Hinweisschilder und die Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Ein „Umherlaufen“ im Gebäude ist zu unterlassen.

(8) Um größere Ansammlungen in den Pausen zu verhindern, empfehlen wir den **Toilettengang** während des Unterrichts.

Im oberen Schulgebäude sind während der Pausen alle Toiletten geöffnet, während der Unterrichtszeit nur die „Bezahltoilette“, die aber für alle kostenfrei ist. Die Schüler*innen müssen einzeln in die Toiletten eintreten.

(9) Beim **Wechsel der Fachlehrkräfte** müssen die Schüler*innen an ihren Tischen sitzen bleiben.

(10) Lebensmittel und Materialien dürfen nicht zwischen den Schüler*innen

ausgetauscht bzw. geteilt werden.

5. Raum-Hygienemaßnahmen

In den Unterrichtsräumen sind regelmäßig - **alle 20 Minuten** - für **3-5 Minuten** durch **Stoß- oder Querlüftung** für intensiven Luftaustausch zu sorgen.

Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. In den Pausen werden die Räume ebenfalls intensiv gelüftet, was durch die jeweilige Lehrkraft kontrolliert wird.

In einigen Räumen (600er Bereich) lassen sich die Fenster wegen einer möglichen Absturzgefahr nicht vollständig öffnen. Mittlerweile sind die Fenster mit einem Schlüssel vollständig zu öffnen. Die betroffenen Lehrkräfte achten einerseits auf vollständige Durchlüftung und andererseits aus Sicherheitsgründen auf das **Abschließen der Fenster beim Verlassen des Unterrichtsraums**.

Die Türen der Unterrichtsräume sollen möglichst geöffnet bleiben.

Sollte an einem Unterrichtstag ein Unterrichtsraum durch eine weitere Klasse (Kurs) belegt werden, was auf dem Raumbelungsplan auf dem Pult ersichtlich ist, **wischt** der Ordnungsdienst der den Raum verlassende Klasse bzw. des Kurses die **Tische feucht** mit den vorhandenen Utensilien ab.

Räume, die weder über Fenster noch über eine Lüftungsanlage mit HEPA-Filter verfügen, sind für den **regulären Unterricht gesperrt**.

In die **Verwaltungsräume** (Sekretariat, Stundenplan) darf nur jeweils eine Person eintreten.

6. Pausenregelungen

Damit sich immer nur die Hälfte der Schüler*innen auf dem Schulhof aufhält, finden die Pausenzeiten der Klassen nach folgender Organisation versetzt statt:

1. Zeitraster (Ungerade)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
8:10	9:10	10:00	11:00	11:50	12:40	13:30	14:10	14:55	15:45	16:30
8:55	9:55	10:45	11:45	12:35	13:25	14:10	14:55	15:35	16:30	17:15
Klassen: 5F – 6F, Jgstf. 7, 9, 11, 13										

2. Zeitraster (Gerade)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

8:10	9:00	10:00	10:50	11:50	12:40	13:30	14:10	14:55	15:45	16:30
8:55	9:45	10:45	11:35	12:35	13:25	14:10	14:55	15:35	16:30	17:15
Klassen: 1P-4P, Jgstf. 8, 10, 12										

- Alle **Pausen** werden grundsätzlich **außerhalb des Gebäudes** wahrgenommen. Dies gilt auch im Winter.
Nur bei Niederschlagswetter bleiben **alle** Schüler*innen in ihren Unterrichtsräumen.
Bei Niederschlagswetter führen die Außenaufsichten die Aufsichten in den jeweiligen Fluren der farblich gekennzeichneten Unterrichtsbereiche (blauer, gelber bzw. roter Bereich).
- Die **Pausenbereiche** sind für die Schüler*innen am **Standort DBL-Straße** wie folgt festgelegt:
 - Roter Bereich:** Forum und angrenzender Gehweg vor dem Tor zur Kleinsportanlage.
 - Gelber Bereich:** untere Höfe vor der GSH
 - Blauer Bereich:** oberer Schulhof
- Die **Pausenbereiche am Standort Ringstraße** entsprechen den Bereichen, die auf dem Aufsichtsplan festgelegt wurden.
- Alle Schüler*innen dürfen sich nur in den genannten Pausenaufsichtsbereichen aufhalten.
- Der **Toilettengang** ist während der Pausen natürlich erlaubt. Die Schüler*innen gehen anschließend direkt in ihre jeweiligen Pausenaufsichtsbereiche.
- Während des **Aufenthaltes in den Außenbereichen** ist trotz Maskenpflicht außerdem auch auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten um Kreuzkontaminationen zu vermeiden.
- Die Lehrkräfte, die zur Gebäudeaufsicht eingeteilt sind, sorgen bitte dafür, dass die Schüler*innen ihre große Pause im Freien verbringen und räumen insbesondere in der Eingangshalle und im 300er Bereich.
- Alle Lehrkräfte achten beim **Verlassen der Klassenräume** zu den großen Pausen darauf, dass sich die Schüler*innen auf den Weg Richtung Schulhof machen und nicht im Raum oder auf den Fluren stehen bleiben.

- Die **Mensaaufsicht** und die Aufsicht in der Eingangshalle sorgen dafür, dass 1,5m Abstand beim Warten in der Schlange eingehalten werden.

7. Frühstück und Mittagstisch / Mensabetrieb

Trinkwasserbrunnen

Die Trinkwasserbrunnen sind außer Betrieb.

15 - Minuten - Pausen

In diesen Pausen dürfen die Schüler*innen am Kiosk in der Eingangshalle und am Kiosk der Mensa Waren einkaufen. Beim Anstellen soll der 1,50 m Abstand beachtet werden. Während des Anstehens gilt natürlich auch die Maskenpflicht. Die Waren dürfen gekauft, aber erst **im Klassenraum verzehrt werden**. Damit soll verhindert werden, dass die Schüler*innen die Masken abziehen und damit ggf. nicht hygienegerecht umgehen.

Die Lehrer*innen gestatten bis **ca. 5 min. nach Ende jeder großen Pause** den Verzehr der eingekauften Waren oder ihres mitgebrachten Frühstücks im Klassen- bzw. Kursraum. (Hinweis: Essen und Trinken ist in den Fachräumen (Chemie, Physik etc.) nicht gestattet. Hier organisieren die Fachlehrkräfte eigenständig eine entsprechende Essens-und Trinkpause.)

In der Ringstraße gilt eine entsprechende Regelung für den dortigen Pausenkiosk.

45 minütige Mittagspause

In der großen Mittagspause 13.25 - 14.10 Uhr können nur am Kiosk der Eingangshalle Kioskwaren gekauft werden. Der Kiosk in der Mensa gibt keine Kioskwaren aus sondern ausschließlich warme Snacks und ein vollwertiges Mittagessen.

Waren, die am Kiosk der Eingangshalle gekauft wurden, können während der 45 min. Pause in der Mensa verzehrt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass auch hier das Abstandsgebot eingehalten wird.

Um einen „Stau“ in der Mensa zu vermeiden, soll die Mensa nach dem Verzehr der gekauften oder mitgebrachten Lebensmittel wieder verlassen werden.

Oberstufen-Schüler*innen können ihr Mittagessen auch im Klassen- bzw. Kursraum unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen einnehmen. Dabei sollte ein Sitzplatz eingenommen werden, der auch im regulären Unterrichtsbetrieb benutzt wird.

Das Bestellen von Waren durch **externe Anbieter** (Pizza-Dienste etc.) ist **untersagt**.

8. Unterricht in den Fächern Musik und Sport

Für diese Fächer gelten die Anlagen 2 und 3 des aktuellen Hygieneplans 6.0.
Die Fachlehrkräfte nehmen ggf. Konkretisierungen vor, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Unterrichts- und Lernangebote abgestimmt werden.